

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 31. August 2022

Traktanden Nr.: 2

KP2022-22

Erwahrung Geschäftsordnung des Kirchgemeindepardaments, Totalrevision vom 13.4.2022

1.6.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindepardament hat an der Sitzung vom 13. April 2022 die Totalrevision seiner Geschäftsordnung beschlossen. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 26. Juni 2019 i.d.F. vom 27.10.2021 und soll nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft treten. Dieser Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum.

Die amtliche Publikation erfolgte am 20. April 2022 unter Hinweis auf die Referendumsfrist. Bis zum Ablauf der Frist, dem 20. Juni 2022, wurde kein Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung gestellt. Es kann daher die Rechtskraft des Beschlusses festgestellt werden. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindepardaments (GeschO-KGP) vom 13. April 2022 ist mit ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 21. Juni 2022 in Kraft getreten.

II. Rechtliches

Beschlüsse des Kirchgemeindepardaments unterliegen vorbehältlich der vom Gemeindegesez und der Kirchgemeindepardamentordnung aufgezählten Ausnahmen dem fakultativen Referendum. Verstreicht die Referendumsfrist ungenutzt, hat die Kirchenpflege in sinngemässer Anwendung von § 145 i.V.m. § 158 des Geseztes über die politischen Rechte die Rechtskraft des Beschlusses festzustellen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf § 145 i.V.m. § 158 Gesetz über die politischen Rechte (GPR),

beschliesst:

- I. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Kirchgemeindeparkaments vom 13. April 2022 betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments ist am 20. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen. Der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.
- II. Die Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments vom 13. April 2022 ist am 21. Juni 2022 in Kraft getreten.
- III. Auf die Publikation des Rechtskraftbeschlusses wird verzichtet.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparkament, Parlamentsdienste
 - GS Recht
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 7. September 2022